

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Stadtentwicklungsausschuss	03.11.2015	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

ÖPNV-Bedarfsplan – Anmeldung von Stadtbahnausbaumaßnahmen

Betroffene Produktgruppe

11.12.03.01 Allg. Verkehrsplanung

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Keine

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Keine

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

StEA, 19.01.2010, TOP 11, DS 0028/2009-2014
StEA, 02.05.2012, TOP 7, DS 3592/2009-2014
StEA, 23.06.2015, TOP 5, DS 1719/2014-2020 und 1704/2014-2020

Beschlussvorschlag:

Das Amt für Verkehr wird beauftragt, folgende Aus- und Neubaumaßnahmen des Bielefelder Stadtbahnnetzes gegenüber der Bezirksregierung Detmold für den ÖPNV-Bedarfsplan anzumelden:

1. Stadtbahnverlängerung Linie 1, Senne – Sennestadt
2. Stadtbahnverlängerung Linie 3, Stieghorst – Hillegossen
3. Stadtbahnverlängerung Linie 4, Lohmannshof – Dürerstraße/Hochschulcampus
4. Verbindungsstrecke Sieker – Sieker-Mitte (Verbindung der Linien 2 und 3)
5. Stadtbahnverlängerung Linie 3, Babenhausen Süd – Dürerstraße (Verbindung der Linien 3 und 4)
6. Stadtbahnverlängerung Linie 3, Babenhausen-Süd – Jöllenbeck
7. Stadtbahnverlängerung Linie 1, Brackwede-Kirche – Brackwede Süd

8. Endhaltestelle Stadtbahnlinie 4, Dürkopp-Tor 6
9. VAMOS-Umbau Hauptstraße Brackwede zwischen Gaswerkstraße und Berliner Straße
(incl. Hochbahnsteige Normannenstraße und Gaswerkstraße)
10. VAMOS-Umbau August-Bebel-Straße / Oelmühlenstraße zwischen Nikolaus-Dürkopp-Straße und Teutoburger Straße (incl. Hochbahnsteig Marktstraße)
11. VAMOS-Umbau Jöllenbecker Straße (incl. Hochbahnsteig Lange Straße)
12. Restliche VAMOS-Umbauten Linie 1 (insbesondere Umbau Kreuzstraße und Endhaltestelle / Tunnel Schildesche)
13. Hochbahnsteige auf der Linie 1 (Windelsbleicher Straße, Brackwede-Kirche, Heidegärten)
14. Hochbahnsteige auf der Linie 2 (Teutoburger Straße, August-Bebel-Straße)
15. Hochbahnsteige auf der Linie 3 (Sieker Mitte, Hartlager Weg, Krankenhaus-Mitte, Voltmannstraße)
16. Umbau der Haltestelle Baumheide (im Zusammenhang mit einer städtebaulichen Aufwertung des Haltestellenumfelds)

Begründung:

1. Ausgangssituation

Das Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr (MBWSV) beabsichtigt auf Grundlage von § 7 Absatz 1, ÖPNV Gesetz NRW (ÖPNVG NRW), einen ÖPNV-Bedarfsplan für das Land Nordrhein-Westfalen zu erstellen.

Dieser umfasst die langfristigen Planungen

- für den streckenbezogenen Aus- und Neubau der Schieneninfrastruktur sowie
- für andere bedeutsame Investitionsmaßnahmen des ÖPNV mit zuwendungsfähigen Ausgaben von mehr als drei Millionen EUR, die nach § 13 ÖPNVG NRW Nummer 1, 2 oder 4 gefördert werden können.

Basierend auf den ÖPNV-Bedarfsplan soll anschließend der Infrastrukturfinanzierungsplan des Landes Nordrhein-Westfalen aufgestellt werden. Dies bedeutet, dass die Förderung von Investitionsmaßnahmen in den Aus- und Neubau im Bereich ÖPNV durch Landesmittel voraussetzen, dass die entsprechenden Maßnahmen im ÖPNV-Bedarfsplan enthalten sind.

Für die Aufstellung können neben den Verkehrsunternehmen, Kreisen, Städten und Gemeinden sowie den Zweckverbänden für den ÖPNV auch Verbände und Bürger Vorhaben anmelden.

Gemäß § 9 Landesplanungsgesetz NRW beschließen die Regionalräte auf der Grundlage des Landesentwicklungsprogramms, des Landesentwicklungsplans und der Regionalpläne über die Vorschläge der Region für die Verkehrsinfrastrukturplanung (gesetzliche Bedarfs- und Ausbaupläne des Bundes und des Landes) sowie für die jährlichen Ausbauprogramme für Landesstraßen und Förderprogramme für den kommunalen Straßenbau.

Vorhabenvorschläge für Neu-, Ausbau und Erhaltungsmaßnahmen der Schieneninfrastruktur, die ausschließlich Personenfernverkehren oder Güterverkehren dienen, finden im ÖPNV-Bedarfsplan keine Berücksichtigung, da dies Aufgaben des Bundes sind.

Auch Erhaltungsmaßnahmen in die kommunale Infrastruktur sind nicht Bestandteil der ÖPNV-Bedarfsplanung. Das Land beabsichtigt hierzu, den Erhaltungszustand der kommunalen

Schieneninfrastruktur umfänglich zu erheben und hat ein entsprechendes Gutachten europaweit ausgeschrieben. Wegen der Komplexität des Untersuchungsgegenstands werden die Ergebnisse hieraus voraussichtlich nicht vor Ende des Jahres 2017 vorliegen.

2. Maßnahmen des auslaufenden ÖPNV-Bedarfsplans

Für den Bereich des ÖPNV in Nordrhein-Westfalen wurde der letzte Bedarfsplan im Rahmen der „Integrierten Gesamtverkehrsplanung“ (IGVP) im Jahr 2005 aufgestellt. Aus Bielefeld wurden dabei folgende Stadtbahnverlängerungen berücksichtigt:

Stufe 1 (Bedarf bis zum Jahre 2015):

- Vorhaben-Nr. 12016: Milse – Milse Ost (Linie 2, Altenhagen)
- Vorhaben-Nr. 12100: Lohmannshof – Dürerstraße (Linie 4, Hochschulcampus)

Stufe 2 (Bedarf für den Zeitraum nach 2015):

- Vorhaben-Nr. 12009: Babenhausen Süd – Theesen, Homannsweg
- Vorhaben-Nr. 12010: Brackwede Bf – Ummeln, Steinhagener Straße
- Vorhaben-Nr. 12011: Brackwede Kirche – Brackwede Süd
- Vorhaben-Nr. 12013: Rathaus – Oldentrup, Spannbrink
- Vorhaben-Nr. 12015: Lohmannshof – Großdornberg
- Vorhaben-Nr. 12017: Schildesche – Auf der Feldbreite
- Vorhaben-Nr. 12018: Senne – Sennestadt, Senner Hellweg
- Vorhaben-Nr. 12019: Stieghorster Straße – Hillegossen Schule
- Vorhaben-Nr. 12059: Babenhausen Süd – Jöllenbeck, Oberlohmannshof

Die Basis der IGVP bildete eine Verkehrsuntersuchung aus dem Jahr 2005. Da der Prognosehorizont auf das Jahr 2015 festgesetzt worden ist, erfolgt nun die Neuaufstellung des Bedarfsplans mit dem Prognosehorizont 2030.

3. Neuaufstellung des ÖPNV-Bedarfsplans

3.1 Bewertungsverfahren

Die verkehrliche Wirkung der Vorhaben, die für den neuen ÖPNV-Bedarfsplan angemeldet werden, soll durch einen Gutachter bewertet werden. Das Bewertungsverfahren selbst ist jedoch noch nicht näher konkretisiert worden. In Vorbereitung dazu wird derzeit ein verkehrsmittelübergreifendes Modell aufgebaut, mit dem die verkehrliche Wirkung der einzelnen Maßnahmen abgeschätzt werden kann. Aufbauend auf einer Analyse für das Jahr 2010, wird eine Verkehrsprognose für das Jahr 2030 erstellt. Dafür werden unter anderem die aktualisierten Bevölkerungsdaten vom Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) zu Grunde gelegt. Eine Beteiligung der Kommunen am Aufbau des Verkehrsmodells findet derzeit statt.

3.2 ÖPNV-Maßnahmen

Maßnahmen im besonderen Landesinteresse, die nach § 13 ÖPNVG NRW gefördert werden, müssen im Bedarfsplan berücksichtigt werden. Derzeit liegt jedoch keine verbindliche Auskunft vom Landesministerium vor, ob dies auch für Investitionsmaßnahmen gilt, die nicht im besonderen Landesinteresse liegen und keine Erweiterung des Streckennetzes darstellen und somit aus

Mitteln der pauschalierten Förderung nach § 12 ÖPNVG NRW finanziert werden. In Abstimmung mit dem NWL sollten aus diesem Grund alle Um-, Aus- und Neubaumaßnahmen des Bielefelder Stadtbahnnetzes, für die Planungsaufträge bestehen, die sich in der konkreten Planung befinden oder für die Handlungsbedarf anhand der politischen Beschlusslage bzw. rechtlicher Vorgaben vorliegen, für den ÖPNV-Bedarfsplan gemeldet werden. Damit sollen Risiken für eine spätere Förderung vermieden werden.

Auf Grundlage der **Potenzialanalyse Stadtbahn 2030** aus dem Jahr 2011 sollen gemäß StEA-Beschluss vom 02.05.2012 (*DS 3592/2009-2014*) folgende Ausbaumaßnahmen gemeldet werden:

- Stadtbahnverlängerung Linie 1, Senne – Sennestadt
- Stadtbahnverlängerung Linie 3, Stieghorst – Hillegossen
- Stadtbahnverlängerung Linie 4, Lohmannshof – Dürerstraße/Hochschulcampus

Für folgende weitere Maßnahmen sollte die Umsetzbarkeit weiter untersucht werden bzw. eine Trassenfreihaltung angestrebt werden:

- Verbindungsstrecke Sieker – Sieker-Mitte (Verbindung der Linien 2 und 3)
- Stadtbahnverlängerung Linie 3, Babenhausen Süd – Dürerstraße (Verbindung der Linien 3 und 4)
- Stadtbahnverlängerung Linie 3, Babenhausen-Süd – Jöllenbeck

Aufgrund der positiven Bewertung des Gutachters in der Potenzialanalyse Stadtbahn 2030 sollte in Abstimmung mit moBiel auch die Stadtbahnverlängerung Linie 1, Brackwede Kirche- Brackwede Süd, die bereits im auslaufenden Bedarfsplan enthalten war (Vorhaben-Nr. 12011), für den ÖPNV-Bedarfsplan angemeldet werden. Vom Gutachter wurde aufgrund des großen Potenzials eine Freihaltung der Trasse empfohlen.

Gemäß StEA-Beschluss vom 23.06.2015 (*DS 1719/2014-2020 und 1704/2014-2020*) liegt für die ursprünglich im Zielkonzept Stadtbahn 2030 enthaltene Linie 5 nach Heepen mittlerweile kein Planungsauftrag mehr vor. Diese Maßnahme wird deshalb nicht für den ÖPNV-Bedarfsplan angemeldet.

Zusätzlich zu den genannten Vorhaben zur Erweiterung des Stadtbahnnetzes gibt es Planungs- und Handlungsbedarf für folgende Um- und Ausbaumaßnahmen im bestehenden Stadtbahnnetz:

- Endhaltestelle der Stadtbahnlinie 4, Dürkopp Tor 6
- VAMOS-Umbau Hauptstraße Brackwede zwischen Gaswerkstraße und Berliner Straße (*incl. Hochbahnsteige Normannenstraße und Gaswerkstraße*)
- VAMOS-Umbau August-Bebel-Straße / Oelmühlenstraße zwischen Nikolaus-Dürkopp-Straße und Teutoburger Straße (*incl. Hochbahnsteig Marktstraße*)
- VAMOS-Umbau Jöllenbecker Straße (*incl. Hochbahnsteig Lange Straße*)
- Restliche VAMOS-Umbauten Linie 1 (*insbesondere Umbau Kreuzstraße und Endhaltestelle/Tunnel Schildesche*)
- Hochbahnsteige auf der Linie 1 (*Windelsbleicher Straße, Brackwede-Kirche, Heidegärten*)
- Hochbahnsteige auf der Linie 2 (*Teutoburger Straße, August-Bebel-Straße*)
- Hochbahnsteige auf der Linie 3 (*Sieker Mitte, Hartlager Weg, Krankenhaus-Mitte, Voltmannstraße*)

- Umbau der Haltestelle Baumheide (*im Rahmen und im Zusammenhang mit einer städtebaulichen Aufwertung des Haltestellenumfelds*)

Die zu meldenden Maßnahmen sind im Anhang grafisch und tabellarisch zusammengefasst worden.

Für die im auslaufenden Bedarfsplan noch enthaltenen Stadtbahnvorhaben, die aber nicht im Zielkonzept Stadtbahn 2030 enthalten sind, liegen keine Planungsaufträge und keine Umsetzungsperspektiven für den Prognosehorizont 2030 vor. Diese Maßnahmen sollten deshalb nicht mehr gemeldet werden. Hierzu zählen:

- Brackwede Bahnhof – Ummeln
- Rathaus – Oldentrup
- Lohmannshof – Großdornberg
- Schildesche – Auf der Feldbreite

3.3 SPNV-Maßnahmen

Investitionsvorhaben für den SPNV liegen in der Zuständigkeit des NWL. Dieser hat die Anmeldungen bereits den zuständigen Bezirksregierungen zugesandt. Für Bielefeld wurden folgende relevante Vorhaben berücksichtigt:

1) Punktuelle Maßnahmen DB Netz / Knoten

- Hbf. Bielefeld (zusätzliche Weichenverbindungen)

2) Stationsvorhaben

- Bahnhof Brackwede (barrierefreier Ausbau der RRX Verkehrsstation)
- Bielefeld Hbf. (Fahrbarkeit für RRX)
- Bahnhof Brake (barrierefreier Ausbau)

3) Streckenmaßnahmen

- Bielefeld – Lemgo Lüttfeld (Elektrifizierung, ESTW Aufschaltung, Kreuzungsstelle)
- Bielefeld – Brackwede (Blockaufteilung auf dem Gütergleis)
- Paderborn – Brackwede (abschnittsweiser 2-gleisiger Ausbau, Elektrifizierung)

3.4 Beteiligung der Bezirksregierungen und der Aufgabenträger

Die Bezirksregierungen sind mit Schreiben vom 21.08.2015 aufgefordert worden, die mit dem Regionalrat abgestimmten Vorschläge der Kreise, Städte und Gemeinden bis zum 31.01.2016 dem Landesministerium mitzuteilen.

Die Bezirksregierung Detmold hat ihrerseits mit Schreiben vom 27.08.2015 die Stadt Bielefeld als ÖPNV-Aufgabenträger aufgefordert, Maßnahmen für den ÖPNV-Bedarfsplan bis zum 30.10.2015 anzumelden. Um ein mit dem zuständigen Fachausschuss abgestimmtes Maßnahmenpaket melden zu können, wurde auf Anfrage des Amtes für Verkehr eine Fristverlängerung bis zum 04.11.2015 erwirkt.

Der Regionalrat wird in seiner Sitzung am 14.12.2015 sein Votum über die Maßnahmenvorschläge

aus dem Regierungsbezirk Detmold abgeben. Zuvor wird sich die zuständige Kommission für Verkehr und regionale Entwicklung am 10.12.2015 mit dem Thema befassen.

4. Zusammenfassung und weiteres Vorgehen

Das nordrhein-westfälische Verkehrsministerium beabsichtigt auf Grundlage von § 7 Absatz 1, ÖPNVG NRW, einen ÖPNV-Bedarfsplan für das Land Nordrhein-Westfalen zu erstellen. Die Bezirksregierung Detmold hat die Stadt Bielefeld als zuständigen Aufgabenträger aufgefordert, bis zum 04.11.2015 Maßnahmen für den ÖPNV-Bedarfsplan des Landes anzumelden.

Auf Grundlage des StEA-Beschlusses aus dem Jahr 2012 zum Zielkonzept Stadtbahn 2030 sowie durch ergänzende zwischenzeitliche Beschlüsse, liegen konkrete Planungsaufträge für Maßnahmen zur Erweiterung des Bielefelder Stadtbahnnetzes vor. Diese Maßnahmen sind bei der Anmeldung für den ÖPNV-Bedarfsplan berücksichtigt worden. Außerdem sind Maßnahmen, für die andere politisch beschlossene Planungsaufträge vorliegen oder Handlungsbedarf aufgrund anderer Zielvorgaben (VAMOS-Umbau) oder rechtlicher Vorgaben (Barrierefreiheit) bestehen, gemeldet worden.

Nicht angemeldet werden sollten dagegen Maßnahmen, für die keine Planungsaufträge und keine Umsetzungsperspektive bis zum Prognosehorizont 2030 bestehen.

Die genannten Voraussetzungen führen zu der in der Beschlussempfehlung aufgeführten Maßnahmenliste. Nach erfolgtem Beschluss im StEA wird das Amt für Verkehr umgehend die Anmeldungen der aufgeführten Maßnahmen an die Bezirksregierung versenden.

Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)

Moss